



Federführung: Städtischer Abwasserbetrieb Beckum  
Beteiligte(r): Büro des Rates und des Bürgermeisters  
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen  
Auskunft erteilt: Herr Schenkel  
Telefon: 02521 29-310

## **Vorlage**

zu TOP  
2020/0359  
öffentlich

### **Wirtschaftsplan 2021 – Städtischer Abwasserbetrieb Beckum**

#### **Beratungsfolge:**

Betriebsausschuss

02.12.2020 Beratung

Rat der Stadt Beckum

15.12.2020 Entscheidung

#### **Beschlussvorschlag:**

##### **Sachentscheidung**

Der als Anlage zur Vorlage beigefügte Wirtschaftsplan 2021 des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum wird beschlossen.

Die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2022 bis 2024 wird beschlossen.

##### **Kosten/Folgekosten**

Durch die Vorbereitung und Erstellung des Wirtschaftsplanes entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

##### **Finanzierung**

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan.

#### **Begründung:**

##### **Rechtsgrundlagen**

Der Rat der Stadt Beckum entscheidet gemäß § 4 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen über die Feststellung des Wirtschaftsplanes.

##### **Demografischer Wandel**

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

##### **Erläuterungen**

Der Städtische Abwasserbetrieb Beckum wird im Rechnungswesen nach den Regeln des Neuen Kommunalen Finanzmanagements geführt. Danach ist für jedes Jahr ein Wirtschaftsplan zu erstellen. Dieser besteht aus dem Ergebnisplan und dem Finanzplan.

Der Finanzplan ist in einen Teil A und einen Teil B gegliedert.

Im Teil A werden die Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit sowie die kumulierten Einzahlungen und Auszahlungen für die Investitionen ausgewiesen.

Im Teil B werden die Investitionsmaßnahmen im Einzelnen dargestellt.

Der Wirtschaftsplan 2021 weist im Ergebnisplan bei den ordentlichen Erträgen eine Summe von 10.714.450 Euro aus. Den Erträgen stehen ordentliche Aufwendungen in Höhe von 7.067.050 Euro gegenüber. Das ordentliche Ergebnis weist damit einen Überschuss in Höhe von 3.647.400 Euro aus. Dieser Überschuss wird dem Finanzergebnis gegenübergestellt.

Das Finanzergebnis mit einem negativen Betrag von 910.650 Euro resultiert aus den Zinsaufwendungen für Kredite.

Insgesamt ergibt sich ein positives Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit vor der Verzinsung des Stammkapitals in Höhe von 2.736.750 Euro. Nach der Verzinsung des Stammkapitals in Höhe von 420.000 Euro beträgt das Jahresergebnis 2.316.750 Euro.

Eine Gewinnausschüttung ist nicht geplant.

Auch in der mittelfristigen Finanzplanung ergeben sich nach der jetzigen Planung folgende Überschüsse:

- Für das Jahr 2022 ..... 2.640.950 Euro,
- für das Jahr 2023 ..... 2.841.000 Euro,
- für das Jahr 2024 ..... 3.110.550 Euro.

In den Erträgen ist eine Entnahme aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich wie folgt eingeplant:

- Für das Jahr 2021 ..... 200.000 Euro,
- für das Jahr 2022 ..... 40.000 Euro,
- für das Jahr 2023 ..... 0 Euro,
- für das Jahr 2024 ..... 0 Euro.

Diese Entnahmen erfolgen, um Überschüsse aus den Gebührenabrechnungen der Vorjahre an die Gebührenpflichtigen zu erstatten. Die Entnahmen sind in der Gebührenbedarfsberechnung jeweils bereits berücksichtigt worden.

Im Finanzplan zum Wirtschaftsplan 2021 werden Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 9.921.150 Euro ausgewiesen.

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit betragen 5.017.050 Euro, sodass sich ein positiver Saldo in Höhe von 4.904.100 Euro ergibt.

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit werden mit 318.200 Euro kalkuliert.

Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit werden mit 3.193.300 Euro geplant.

Hieraus ergibt sich ein negativer Saldo aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 2.875.100 Euro. Dieser negative Saldo der Investitionstätigkeit wird mit dem positiven Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit verrechnet, sodass ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von 2.029.000 Euro verbleibt.

Eine Kreditaufnahme für Investitionen ist in Höhe von 2.400.000 Euro geplant.

Die ordentliche Tilgung für Kredite für Investitionen ist mit 2.766.100 Euro und die Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung mit 1.662.900 Euro veranschlagt.

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit und damit die Entschuldung beträgt 2.029.000 Euro.

Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen sind in Höhe von 1.640.000 Euro veranschlagt.

Im Finanzplanungsjahr 2022 ist eine Kreditaufnahme für Investitionen in Höhe von 1.900.000 Euro geplant.

Die ordentliche Tilgung für Kredite für Investitionen ist mit 2.830.700 Euro und die Tilgung für Kredite zur Liquiditätssicherung mit 1.170.000 Euro veranschlagt.

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit und damit die Entschuldung beträgt 2.100.700 Euro.

Insgesamt verbleibt im Finanzplanungsjahr 2022 noch ein Überschuss an liquiden Mitteln in Höhe von 6.000 Euro. Zu diesem Zeitpunkt soll der Altbestand an Liquiditätskrediten abgebaut sein.

Im Finanzplanungsjahr 2023 ist keine Neuaufnahme von Investitionskrediten geplant. Unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgung der bestehenden Investitionskredite in Höhe von 2.864.050 Euro (Entschuldung) verbleibt ein Überschuss an liquiden Mitteln in Höhe von 993.750 Euro.

Eine Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung ist ab dem Finanzplanungsjahr 2023 ebenfalls nicht geplant.

Die ordentliche Tilgung im Finanzplanungsjahr 2024 in Höhe von 2.864.050 Euro führt zu einer weiteren Entschuldung im Bereich der Investitionskredite und zu einem liquiden Überschuss in Höhe von 324.650 Euro

Im Stellenplan für das Jahr 2021 sind insgesamt 19,13 Stellen ausgewiesen.

Gegenüber dem Vorjahr ist hier eine Stundenerhöhung einer Stelle von bisher 30 Sollstunden auf Vollzeit enthalten.

Der Wirtschaftsplan ist vom Rat der Stadt Beckum zu beschließen.

**Anlage(n):**

Wirtschaftsplan 2021 – Städtischer Abwasserbetrieb Beckum